

Nichts ist so, wie es vorher war Niedersachsen öffnet stufenweise die Schulen

Das ging schnell. Knapp einen Tag nach der Konferenz der Ministerpräsident*innen mit der Kanzlerin erreichte die Schulen eine Email des Kultusministers. Ihr wesentlicher Inhalt: Ein Leitfaden für Schulleitungen und Kolleg*innen, in dem das Kultusministerium erläutert, wie die Öffnung der Schulen in Niedersachsen laufen soll. Hier folgen die wesentlichen Schritte in der Übersicht:

1. Die Jahrgänge werden nach und nach an die Schulen zurückgeholt.

Ab dem 27. 04. kommen die Abschlussklassen der neunten und zehnten Jahrgangsstufe, in denen Prüfungen abgelegt werden, sowie die Abiturient*innen in die Schule.

Der 4. Mai ist der Stichtag für den vierten Jahrgang. Am 11.05. folgen die Schüler*innen des zwölften Jahrgangs, eine Woche später (18. 05.) die dritten, neunten und zehnten Jahrgänge.

Noch nicht ganz klar ist, wann die übrigen Jahrgänge genau die Schule besuchen sollen. Angedacht ist das zunächst die Jahrgänge 2, 7, 8 und 11 in einer ersten Phase und danach die Jahrgänge 1, 5 und 6 im Zeitraum von Ende Mai bis Anfang Juni folgen. Minister Tonne machte auf der Pressekonferenz am 16. April aber deutlich, dass die gesamte Planung immer unter dem Vorbehalt stehe, dass die aktuelle Situation der Pandemie ein Umsteuern nötig machen könne.

Unabhängig von diesem Stufenplan wird die Notbetreuung ausgebaut.

2. Die Lerngruppen werden in der Regel halbiert. Der Unterricht erfolgt umschichtig.

Um ausreichende Abstände zwischen den beteiligten Personen in den schulischen Räumen gewährleisten zu können, werden die Klassen geteilt. Der Unterricht erfolgt umschichtig. Dies bedeutet, dass immer eine Hälfte der Schüler*innen zu Hause bleibt.

Das Kultusministerium hat in seinem Leitfaden vier Modelle vorgestellt, wie Schulen dies organisieren können. Für Prüfungsjahrgänge ist allerdings zwingend vorgesehen, dass mit jedem neuen Wochentag die jeweils andere Hälfte einer Lerngruppe unterrichtet wird.

3. In der Schule gelten Abstandsregelungen und ein Hygieneplan.

Um die Gefahr einer Ansteckung mit dem SARS-CoV2 Virus zu minimieren, gelten in der Schule Abstandsregelungen. Zu keiner Zeit soll es zu Ansammlungen von Personen im oder außerhalb des Klassenraums kommen. Aus diesem Grunde werden Schulen auch kreative Pausenregelungen finden müssen.

Zusätzlich sind die Schulen verpflichtet einen Hygieneplan aufzustellen und einzuhalten. Das Kultusministerium verspricht dazu, in den nächsten Tagen einen Musterplan den Schulen zur Verfügung zu stellen.

Die Schulträger sind in der Pflicht, die Materialien, die für die Einhaltung der Hygienevorschriften notwendig sind, im erforderlichen Umfang zu beschaffen.

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird im Leitfaden „nach derzeitigem Stand nicht für erforderlich erachtet, aber für den Zeitraum der Schülerbeförderung und für die Pausen empfohlen.“

Für unsere Flächenregion, in der sehr viele Schüler*innen mit dem Bus zur Schule kommen, wird das Einhalten der Abstandsvorschriften beim Transport vermutlich eine große Herausforderung werden.

4. Kein Sport, keine AGs und Kurse

Lediglich in der gymnasialen Oberstufe wird es noch Sportunterricht geben, der in einem entsprechenden Erlass geregelt werden wird. Für die Jahrgänge 1-10 fällt dieser aus.

Damit Lerngruppen nicht gemischt werden, finden auch keine Arbeitsgemeinschaften oder Wahlpflichtkurse statt. Dies gilt auch für leistungsdifferenzierende Kurse an Gesamtschulen. Hier erfolgt der Unterricht nun binnendifferenzierend im Klassenverband.

5. „Lernen zu Hause“ wird verpflichtend

Lt. der Presseerklärung des Kultusministeriums ist ab dem 22. April das häusliche Lernen verpflichtend. Die Klassenlehrer*innen erhalten hierzu Materialien von den Fachlehrkräften und leiten diese an die Schüler*innen über zu etablierende Kommunikationswege weiter. Der Leitfaden sieht eine Übermittlung per Mail, per Post, aber auch ein Abholen von Materialien in der Schule vor.

Es sind Zeitrictwerte für das häusliche Lernen vorgegeben. So soll beispielsweise die Zeit für das häusliche Lernen für die Schuljahrgänge 5 bis 8 einen Zeitrictwert von 3 Stunden nicht überschreiten. Die so erstellten Arbeiten werden nicht bewertet.

6. Verpflichtende Kommunikation mit Schüler*innen und Erziehungsberechtigten

Klassenlehrkräfte sollen mindestens einmal pro Woche Kontakt zu ihren Schüler*innen aufnehmen, alle Lehrkräfte bieten zudem verbindliche Sprechzeiten an. Dabei kann die Kommunikation über Telefon, Chat, Videokonferenz oder sogar Einzelberatungen in der Schule erfolgen. Für den Zeitraum der Pandemie soll es Lockerungen hinsichtlich des Datenschutzes

geben, die es auch erlauben, kritische Messenger-Systeme wie WhatsApp nutzen dürfen.

7. Lehrkräfte und Schüler*innen, die zu einer Risikogruppe gehören, können im Home-Office arbeiten.

Das Ministerium orientiert sich in dieser Frage an den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts. Zu den Risikogruppen gehören Personen über 60 Jahre und/oder mit folgenden Vorerkrankungen:

- Diabetes
 - Herz-Kreislaufkrankungen
 - Erkrankungen des Atmungssystems, der Leber, der Niere
 - Krebserkrankungen
 - Erkrankungen, die mit einer Immunschwäche einhergehen
- Die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe ist bei Lehrkräften durch ein ärztliches Attest zu belegen.

Einstellung von Lehrkräften zum Schuljahr 2020/2021

Bereits im Schulverwaltungsblatt April 2020 hat das Kultusministerium die Zahlen für die Einstellungen von Lehrkräften an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen bekanntgegeben. Für die Regionalabteilung Osnabrück sind 540 Stellen vorgesehen. 65 Stellen gehen an die Gesamtschulen und 135 an die Gymnasien. Für die Schulen im Dezernat 2 bleiben noch 340 Stellen, wobei die Grundschule mit 150 den größten Stellenanteil erhalten hat (vgl. RdErl.d.MK v.26.3.2020).

An dem bereits im Februar veröffentlichten Zeitplan hält das Kultusministerium fest, sodass bereits am 28.04.2020 die konkreten Stellen unter www.eis-online.niedersachsen.de veröffentlicht werden. Ab dem 07. Mai ist es dann möglich, mit den Auswahlgesprächen zu beginnen. In

Leider lässt sich aus dem Leitfaden nicht ableiten, inwieweit sich diese Regelungen auch auf das gesamte in Schule beschäftigte Personal übertragen lassen.

Unklar ist im Moment ebenfalls, wie der Nachweis erbracht werden soll, dass man mit einer Person einer Risikogruppe in häuslicher Gemeinschaft lebt. In jedem Fall soll dieser Personenkreis im Home-Office verbleiben dürfen.

Die Informationen des MK sind frisch und werfen natürlich weitere Fragen auf. Auf der Webseite www.gewweserems.de ist ein FAQ zu den aktuellen Maßnahmen zu finden. Dort findet sich auch der Leitfaden des MK. Die Seite wird laufend aktualisiert. Eine kritische Bewertung folgt, sobald die konkreten Erlasse vorliegen.

Zeiten von Corona gibt es bei der Durchführung der Auswahlgespräche durchaus einen Spielraum. Ähnlich wie bei Gesprächen mit Bewerber*innen aus dem Ausland, können digitale Medien genutzt werden. Wichtig ist, dass alle Gremien, also Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte und ggf. die Schwerbehindertenvertretung die Möglichkeit haben, an den Gesprächen teilzunehmen und natürlich, dass die Vertraulichkeit gewahrt bleibt (vgl. RdErl.d.MK v.25.8.2017).

Ob das Ministerium darüber hinaus noch weitere Vorgaben für die Durchführung von Auswahlgesprächen vornimmt, bleibt abzuwarten.

Offen ist, ob es ausreichend Bewerber*innen für die Einstellungen zum 24.08.2020 gibt, damit auch alle Stellen besetzt werden können.

Impfpflicht gegen Masern ab 01. März 2020

Am 13.02.2020 wurde das neue Masernschutzgesetz im Bundesgesetzblatt (BGBl I Nr. 6 S. 148) veröffentlicht. Die neuen Regelungen sind zum 01.03.2020 in Kraft getreten. Grundsätzlich sieht diese Änderung zukünftig den Nachweis eines Impfschutzes aller in Gemeinschaftseinrichtungen tätigen und zu betreuenden Personen vor. Zum Schuljahresbeginn 2020/2021 ist lediglich für die Kinder der Nachweis eines Impfschutzes vorzulegen, die ohne vorherige Betreuung in einer Gemeinschaftseinrichtung eingeschult werden. Das gilt auch für Kinder, die aus dem Ausland kommen. Für alle anderen gilt, ebenso wie für die bereits in der Vergangenheit eingeschulten Schülerinnen und Schüler, dass der Nachweis bis zum 31.07.2021 erbracht werden muss. Diese Frist gilt auch für Schüler*innen, die in die 5. bzw. 11. Klasse aufgenommen werden. Der Personenkreis der in einer Gemeinschaftseinrichtung tätigen Personen ist recht umfangreich.

In der Schule sind das neben dem sog. Lehrenden und nicht Lehrenden Personal alle sonstigen in Schule tätigen Personen, also u.a. Praktikant*innen, Personal von Kooperationspartnern, Hausmeister*innen, Sekretär*innen, Reinigungspersonal oder Mitarbeiter*innen von Cateringunternehmen.

Soweit diese Personen nach dem 31.12.1970 geboren

sind, haben sie den Nachweis des Impfstatus bis zum 31.07.2021 vorzulegen. Sofern die erforderlichen Nachweise nicht erbracht werden, erfolgt eine Meldung seitens der Schulleitung an das örtliche Gesundheitsamt, verbunden mit der Weitergabe personenbezogener Daten. Bei neu einzustellenden Lehrkräften und Personal für deren Einstellung die dienstrechtlichen Befugnisse bei der Landesschulbehörde liegen, wird die Überprüfung des Impfstatus durch die Behörde vorgenommen.

Mehrarbeit für Schulleiterinnen und Schulleiter

Durch das aktuelle Masernschutzgesetz kommt für Schulleitungen zum wiederholten Mal ein neues Aufgabenfeld hinzu. Daten müssen überprüft, dokumentiert und ggf. gemeldet werden. Zudem werden originäre Aufgaben kommunaler Zuständigkeit auf die Schulen abgewälzt. Dadurch werden erhebliche zeitliche Ressourcen gebunden. Zudem birgt dieser Bereich ein gewisses Konfliktpotential, beispielsweise bei einer grundsätzlichen Ablehnung des Masernimpfschutzes bzw. nicht geleisteten Impfnachweisen.

Eine weitere Mehrbelastung von Schulleiterinnen und Schulleitern, die nicht mehr zu rechtfertigen ist.

Personalratswahl 2020

GEW-Fraktion im Schulbezirkspersonalrat gewinnt zwei Sitze dazu

In den kommenden vier Jahren wird die GEW im Schulbezirkspersonalrat in Osnabrück mit 17 von 25 Personen vertreten sein, das sind zwei Personen mehr, als in der letzten Legislatur und damit ein hervorragendes Wahlergebnis. Für die Liste der Beamtinnen und Beamten bedeutet dies, dass auf die GEW 13 der 20 Sitze entfallen, bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern 4 von 5 Sitzen.



Dieses hervorragende Wahlergebnis ist für das Personalratsteam der GEW-Fraktion eine Anerkennung seiner Arbeit der letzten 4 Jahre und ein großer Vertrauensbeweis in unsere Kandidatinnen und Kandidaten.

Unser herzlicher Dank gilt allen Kolleginnen und Kollegen für ihr Vertrauen, für ihre Stimme und für ihre Unterstützung im zurückliegenden Wahlkampf, aber vor allem auch für ihre Mitarbeit in der vergangenen Legislatur!

ALLE Beschäftigten an den Schulen können auch in Zukunft auf einen starken Rückhalt durch die GEW-Fraktion im Schulbezirkspersonalrat bauen.

Auch allen Kandidatinnen und Kandidaten unserer Liste gilt ein großes Dankeschön, denn zu diesem Wahlausgang hat jede(r) Einzelne entscheidend beigetragen!

Vor diesem Hintergrund bedanken wir uns herzlich bei Rita Vogt für ihre geleistete Arbeit und ihr großes Engagement. Sie gehört jetzt dem Schulhauptpersonalrat in Hannover an.

Wir heißen damit drei neue Personen in unserer GEW-Fraktion herzlich willkommen:

Claudia Lüchtenborg ist als Förderschullehrerin an der IGS Kreyenbrück in Oldenburg tätig. Sie wird Ansprechpartnerin für die Außenstelle Aurich sein und in der AG Arbeits- und Gesundheitsschutz mitarbeiten.

Karin Maanen ist Gymnasiallehrerin an der IGS Krummhörn. Sie wird die Außenstelle Oldenburg unterstützen und auch in der AG Arbeits- und Gesundheitsschutz mitarbeiten.

Christian Philipp Storm ist Lehrer an der IGS Waldschule Egels in Aurich und wird ebenfalls für die Außenstelle Aurich tätig werden und in der AG Internet/ Datenschutz/ Digitalisierung mitarbeiten.

Getrübt wird die Freude über das erfolgreiche Wahlergebnis zum einen durch die andauernde Corona-Pandemie, die es nicht zulässt, den Erfolg gebührend zu feiern.

Zum anderen haben der Philologenverband und der Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen (VLWN) Wahanfechtungsverfahren gegen die Wahl zum Schulbezirkspersonalrat Osnabrück angestrengt.

Dieser Verwaltungsakt wird seinen juristischen Weg gehen, wird die neu gewählte GEW-Fraktion aber in keinsten Weise davon abhalten, ihre engagierte Arbeit für die Beschäftigten an den Schulen und Studienseminaren -unabhängig davon- fortzuführen.

Wir freuen uns darauf!

Die Grundschulungen für alle neu gewählten Schulpersonalrätinnen und Schulpersonalräte können wegen des Coronavirus nicht wie geplant ab Ende April starten. Aktuelle Infos erhaltet ihr über unsere Homepage.

Wichtig ist jetzt, dass sich die neu gewählten Schulpersonalräte konstituieren. Dann erst ist der neue Schulpersonalrat im Amt; bis dahin ist es der „alte“ Schulpersonalrat. Unter Beachtung aller Schutzmaßnahmen sollte das möglichst schnell passieren.

Für alle Fragen stehen euch die Mitglieder der GEW-Fraktion selbstverständlich zur Verfügung!

Kontakt unter: www.weserems.de/Team/Schulbezirkspersonalrat

Alle Veranstaltungen des GEW-Bezirksverbandes sind wegen des Coronavirus' bis Ende Mai 2020 abgesagt.

Für die Zeit danach bis zu den Sommerferien können wir heute noch keine Aussage treffen.

Bitte informiert euch über unsere Homepage gewweserems.de

/*/** Die Zahl der Lehrkräfte, die Niedersachsen verlassen wollen steigt: 1200 **Anträge auf Ver- setzung in ein anderes Bundesland** liegen vor. Hintergründe dieser ansteigenden Zahl sind natürlich im Bereich der persönlichen oder sozialen Gründe zu finden, aber auch die Aus- sicht, in einem anderen Bundesland besser bezahlt zu werden. Etwa die Hälfte der Anträge ist erfolgreich.

/*/ Konstituierung der Personalräte** verzögert sich aufgrund der Corona bedingten Einschränkungen. In der Praxis bedeutet dies, dass sich die Konstituierung einfach weiter nach hinten verschiebt und der „alte“ Schulpersonalrat quasi geschäftsführend solange noch im Amt bleibt. Rechtlich ist das kein Problem. Die Kontinuität der Personalratsarbeit ist sehr wichtig, denn hinsichtlich der Öffnung der Schulen wird es voraussichtlich eine Menge Arbeit und Fragen für die SPR geben in Bezug auf die Stundenpläne, Di- gitale Medien, Notbetreuung, Schutzkleidung,..... Die Bundesregierung hat vor Ostern per Kabinettsbeschluss eine Änderung des Bundespersonalvertretungsgesetzes vorangetrieben. Nun muss der Bundestag noch zustimmen, damit Personalratsgremien wirksame Beschlüsse per Video- oder Telefonschaltung fassen können. Es gilt die Arbeitsfähigkeit der Gremien zu erhalten.

/*/** Der 1. Mai 2020 wird in die Geschichte eingehen als besonderes Ereignis, denn die traditionsreichen Kundgebungen, Ansprachen, Kon- zerte gegen Rechts und Demonstra- tionen für die Interessen der Arbeit- nehmer und Arbeitnehmerinnen mussten bundesweit vom DGB abge- sagt werden. Eine bisher einmalige historische Entscheidung.

Aber, und trotzdem: die gesamte Region Oldenburg-Ostriesland wird ein Video zu- sammenstellen, das dann am 1. Mai über YouTube gesendet wird. Wer hier noch einen eigenen Beitrag erstellen oder ein Foto schicken will passend zum 1. Mai Motto „So- lidarität“ kann sich an das DGB-Büro in Ol- denburg wenden.

PR - Info

/*/** Die **Zahl der Schülerinnen und Schüler sinkt:** 1,097 Millionen werden zum jetzigen Zeitpunkt beschult, damit 0,7% weniger als im Vorjahr. Vor 10 Jahren besuchten noch 1,226 Schülerinnen und Schüler die niedersächsischen Schulen.

/*/ Laut Kinder – und Jugendreport der Universität Bielefeld im Auf- trag der DAK erstellt, leiden 30% der Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen unter psychischen Problemen und Auffälligkeiten. Bei mehr als vier Prozent der Zehn- bis Siebzehnjährigen**

Ist eine Angststörung bzw. eine Depression diagnostiziert. Das sind hochgerechnet etwa 29.000 Schülerinnen und Schüler. Mädchen sind häufiger betroffen als Jungen, auf dem Land sind im Gegensatz zur städtischen Situationen weniger Jungen und Mädchen diagnostiziert.

kurzgefasst ist eine Publikation des GEW- Bezirksverbandes Weser-Ems

Verantwortlich: Stefan Störmer

Redaktion für diese Ausgabe: Wencke Hlynsdóttir, Stephan Schuder, Birgit Ostendorf, Stefan Störmer, Sabine Nolte, Roland Schöning

GEW Bezirksverband Weser-Ems
Staugraben 4a, 26122 Oldenburg

Telefon: 0441-24013

www.gewweserems.de

info@gewweserems.de

/*/** Die Jugendherbergen und Trägervereine von Landschulheimen leiden enorm unter der derzeitigen Corona-Situation. Diese Einrichtungen dürfen von ihrem Zweck her keine nennenswerten Rücklagen bilden und durch die Absage aller Klassenfahrten für dieses Schuljahr und die unsichere Situation im neuen Schuljahr stehen diese beliebten und kostengünstigen Heime vor dem Bankrott. Die Hilfe des Landes Nieder- sachsen ist hier gefordert, denn nur durch die Kurzarbeit und Re- duzierung der Hausnebenkosten lässt sich diese Zeit nicht überstehen.